

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Dezember 2025

Nr. 2025/2167

Forstbetrieb Dorneckberg, 4145 Gempen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Wiederbesiedlung der wildlebenden Honigbiene am Dorneckberg»

1. Erwägungen

Der Forstbetrieb Dorneckberg, Gempen, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Wiederbesiedlung der wildlebenden Honigbiene am Dorneckberg». Das Projekt «Förderung der wildlebenden Honigbiene im Wald» wurde im Jahr 2019 gestartet und seither konnten wichtige Erfahrungen gesammelt werden. So wurde beispielsweise festgestellt, dass die Westliche Honigbiene nur eine geringe Überlebensrate im Winter aufweist. Aus diesem Grund wurde das Projekt ab 2022 mit der Dunklen Europäischen Honigbiene weitergeführt. In der dritten Projektphase 2026 bis 2028 sollen sich nun wildlebende Populationen der Dunklen Europäischen Honigbiene am Dorneckberg etablieren, nachdem in den vorherigen Projektphasen künstliche und naturnahe Nistplätze angelegt wurden. Die beantragte Weiterführung dient der Konsolidierung der Wildpopulation, dem Langzeitmonitoring und der wissenschaftlichen Auswertung. Diese Phase hat somit Abschlusscharakter und ermöglicht die Überführung der Resultate in den forstlichen und naturschutzfachlichen Alltag. Es sind Projektkosten in der Höhe von Fr. 99'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Forstbetrieb Dorneckberg, Gempen, wird an das Projekt «Wiederbesiedlung der wildlebenden Honigbiene am Dorneckberg» ein letztmaliger Beitrag von Fr. 30'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Den Vorgaben des kantonalen Bieneninspektorates des Amtes für Landwirtschaft (ALW) sowie jenen des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) ist Folge zu leisten. Das Projekt wird fachlich durch das AWJF und das ALW begleitet.
- 2.5 Die Tierseuchengesetzgebung muss eingehalten werden.
- 2.6 Das im Projekt erarbeitete Wissen ist durch die Projektherrschaft weiterzugeben, insbesondere an Forstfachleute und Forstbetriebe im Kanton Solothurn.
- 2.7 Die Kommunikation zum Projekt erfolgt in Abstimmung mit dem Kanton.

- 2.8 Aufwände für Datenerfassungen sind weiterhin in erster Priorität durch Eigenleistungen zu decken. Die Swisslos-Beiträge werden subsidiär und zweckgebunden eingesetzt.
- 2.9 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83592) auf Antrag des AWJF wie folgt anzuweisen:
- 2.9.1 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche) für das Jahr 2026, nach Erhalt eines Zwischenberichts und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.9.2 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche) für das Jahr 2027, nach Erhalt eines Zwischenberichts und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.9.3 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (3. Tranche) für das Jahr 2028, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Schlussberichts sowie nach Überprüfung der zweckmässigen Verwendung der Beiträge.
- 2.10 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/015021 (kein Papierversand)
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Amt für Landwirtschaft
Forstbetrieb Dorneckberg, Patrick Fiechter, Haglenweg 31, 4145 Gempen